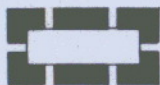
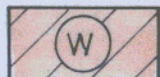


# PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

III B

Vorhandenes Wasserschutzgebiet, Zone III B

\* geändert gemäß Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2003

Zeichen: IV 647-512.111-62.18 (21. Änd.)



Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S.58).

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom **28.09.2000**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der  
Zeit vom **08.10.2001** bis **22.10.2001**
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer  
öffentl. Darlegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.10 - 23.11.2001 durchgeführt.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **08.10.2001**  
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. **+ 15.07.2002\***
- 4 Die Stadtvertretung hat am **27.06.2002** die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit  
Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der  
Zeit vom **05.08** bis zum **06.09.2002** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB  
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während  
der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können,  
durch Aushang in der Zeit vom **18.07.2002** bis **05.08.2002** ortsüblich bekanntgemacht.
- 6 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange am **28.11.2002\*** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7 ~~Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung  
geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum  
..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt,  
dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die  
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von  
allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang  
in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~
- 8 Die Stadtvertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am **28.11.2002**  
beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **22.01.03**  
Az. IV 647-512.111-62.18 (21.Änd.) die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- mit Hinweisen - genehmigt.

~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt,  
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der  
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der  
der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann  
und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom **07.04.2003** bis **21.04.2003**  
ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung  
von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen  
(§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit  
am **22.04.2003** wirksam.  
Glinde, den



# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom **28.09.2000**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der  
Zeit vom **08.10.2001** bis **22.10.2001**
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer  
öffentl. Darlegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.10 - 23.11.2001 durchgeführt.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **08.10.2001**  
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. **+ 15.07.2002\***
- 4 Die Stadtvertretung hat am **27.06.2002** die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit  
Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der  
Zeit vom **05.08** bis zum **06.09.2002** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB  
öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während  
der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können,  
durch Aushang in der Zeit vom **18.07.2002** bis **05.08.2002** ortsüblich bekanntgemacht.
- 6 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange am **28.11.2002\*** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7 ~~Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung  
geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum  
..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt,  
dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die  
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von  
allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang  
in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~
- 8 Die Stadtvertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am **28.11.2002**  
beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **22.01.03**  
Az. IV 647-512.111-62.18 (21.Änd.) die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- mit Hinweisen - genehmigt.

~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt,  
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der  
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.~~

- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der  
der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann  
und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom **07.04.2003** bis **21.04.2003**  
ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung  
von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen  
(§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit  
am **22.04.2003** wirksam.  
Glinde, den

